

des für alle geltenden Gesetzes frei“, eben doch die Freiheit erdrosselten. Es scheint sich in der DDR eine ähnliche Entwicklung abzuzeichnen. Da gibt es zum Beispiel ein Stichwort „Landwirtschaft“. Es werden landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften gegründet, ihr Wirken allein wird gefördert. Die Bodenbewirtschaftung darf nur durch sie durchgeführt werden. So wird auch alles Kirchenland in die Planung einbezogen. Das den Genossenschaften übergebene Land wird als einheitliches Gebiet bearbeitet, alle Grenzen werden umgepflügt. Selbstverständlich sollen die Kirchen dabei nicht enteignet werden, sie sollen sogar am Gewinn beteiligt sein, aber nach Abstimmung der Werktätigen, und diese Abstimmung wird durch die Partei gelenkt.

Da gibt es ein anderes Stichwort „Gesundheitswesen“. Die Sozialversicherungskassen zahlen auf allgemeine Anweisungen nun auch keine Kostenbeiträge mehr an die konfessionellen Krankenhäuser. Die Ärzte werden angewiesen, keine Patienten in solche Krankenhäuser einzuweisen. Wer in solchen Spitälern Krankenpflege ausüben will, muß nach einer allgemeinen Vorschrift besondere Prüfungen ablegen — und es wird sich bald herumgesprochen haben, daß solche Prüfungen wenig empfehlenswert sind. Endlich werden auch die konfessionellen Krankenhäuser als Unterabteilungen den staatlichen Anstalten angegliedert, um die Einheitlichkeit des Gesundheitswesens zu gewährleisten.

Ein weiteres Stichwort lautet: „Sozialwesen“. In einer allgemeinen Norm werden die Erlaubnisse für alle privaten sozialen Anstalten zurückgezogen. Die Sorge für die soziale Betreuung ist ausschließlich Sache des Volksstaates. Damit werden die Kirchen auf den Kirchenraum und die Sakristei gedrängt. — Ein recht lehrreiches Beispiel bietet ferner die Handhabung der „politischen Meldepflicht und Aufenthaltserlaubnis“. Im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes wird zum Beispiel einem Weihbischof der Aufenthalt nur in einem bestimmten Kreis erlaubt. Den Priesterkandidaten, die von ihm die Priesterweihe empfangen sollen, wird die Zuzugsgenehmigung nur für einen anderen Kreis gegeben. Neupriestern, die außerhalb des Landes im Westen studiert haben, wird die Heimkehr erschwert. Im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes ist die Verteilung von Liebesgaben aus dem Ausland nur durch staatlich gelenkte Stellen erlaubt. Damit ist die Pfarr-Caritas ausgeschaltet.

*Pflichtlesung für deutsche Staatsanwälte.* Ein ostberliner Verlag hat vor kurzem unter seinen Neuerscheinungen angekündigt: „Anklagereden des Generalstaatsanwalts Wyschinskij“. Man wundert sich über diese „Offenheit“. Sollte Rußland wirklich an die „Großsäuberung“, an die Moskauer Schauprozesse erinnern wollen? Kann es für Wyschinskij vorteilhaft sein, daß er wie ein russischer „rasender Roland Freisler“ dasteht?

Nun, Wyschinskij hat gewußt, was er will. Und er findet seine Leser — wenn auch nicht freiwillig. Das Justizministerium der Ostzone hat angeordnet, daß dieser Wälzer von 720 Seiten allen Richtern und Staatsanwälten der Zone zur Pflichtlesung übergeben wird. Sie sollen daraus die „Härte und Konsequenz im Kampf gegen Tiere in Menschengestalt“ lernen. Diese „Tiere“ waren die ältesten Kämpfer der kommunistischen russischen Revolution. Soll vielleicht in der Ostzone eine ähnliche Säuberung beginnen? („Christ und Welt“, 19. 6. 52, S. 7. Vgl. das neue Staatsanwaltsgesetz!)

*Neue Strafrechtsordnung in der Ostzone.* Nach einem Beschluß des Ministerrats in der Sowjetzone soll durch eine eigens aufgestellte Kommission das deutsche Strafrecht neu geschaffen werden. Das Strafgesetzbuch vom Jahr 1871 sei längst überholt und entspreche nicht mehr den in der DDR durch Volkswillen entstan-